

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Analyse der Gebührenstruktur am Stuttgarter Flughafen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die aktuelle Gebührenstruktur des Stuttgarter Flughafens, insbesondere im Vergleich zu Karlsruhe, Baden-Baden, Memmingen, Nürnberg und Zürich?
2. Wie gestaltet sich das Passagieraufkommen des Stuttgarter Flughafens zum aktuellen Zeitpunkt, insbesondere im Vergleich zu den Zahlen vor der Covid-Pandemie?
3. Weshalb liegen die Flughafengebühren des Stuttgarter Flughafens über den in Frage 1 genannten Flughäfen?
4. Aus welchen Faktoren setzen sich die Gebühren am Stuttgarter Flughafen zusammen und wie hoch sind die jeweiligen Posten?
5. Wie steht die Landesregierung zum Konzept von sogenannten Billig-Airlines (Fluggesellschaften, die sich auf günstige Flugtickets konzentrieren, indem sie auf Zusatzleistungen verzichten und Servicekosten minimieren)?
6. Gibt es Überlegungen oder Pläne der Landesregierung, die Gebührenstrukturen am Stuttgarter Flughafen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum im Luftverkehrssektor zu fördern?
7. Wie lautet die Strategie der Landesregierung, um es Geringverdienern (Vollzeitbeschäftigten, die weniger als zwei Drittel des Mediangehalts aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland verdienen) weiterhin zu ermöglichen, Flugangebote wahrnehmen zu können?

21.11.2023

Baron AfD

Begründung

Die Untersuchung der Flughafengebühren des Stuttgarter Flughafens ist nach Ansicht des Fragestellers essenziell, um die Wettbewerbsfähigkeit des Stuttgarter Flughafens zu analysieren. Mögliche Anpassungen, beispielsweise im Sinne einer Förderung des Luftverkehrs sind durch die Antworten der vorliegenden Kleinen Anfrage besser diskutierbar.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 Nr. VM5-0141.5-30/29 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie gestaltet sich die aktuelle Gebührenstruktur des Stuttgarter Flughafens, insbesondere im Vergleich zu Karlsruhe, Baden-Baden, Memmingen, Nürnberg und Zürich?

Für die Nutzung und den Betrieb eines Flughafens fallen unterschiedliche Gebühren an.

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck auf den Flughäfen zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs wird die Luftsicherheitsgebühr erhoben. Die Luftsicherheitsgebühr in Stuttgart je Fluggast liegt bei 10,00 Euro, in Karlsruhe/Baden-Baden bei 8,97 Euro, in Memmingen/Allgäu bei 4,92 Euro und in Nürnberg bei 9,20 Euro.

Zudem ist bei jedem Start an nationalen Flughäfen mit Flugsicherungskontrollstelle eine Gebühr gemäß der Verordnung über die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der Flugsicherung beim An- und Abflug (FS-An- und Abflug-Kostenverordnung – FSAAKV) zu entrichten. Die Kosten der Flugsicherung sind an allen Flughäfen deutschlandweit gleich.

Zum Schweizer Flughafen Zürich liegen der Landesregierung keine Informationen bzgl. seiner aktuellen Gebührenstruktur vor.

2. Wie gestaltet sich das Passagieraufkommen des Stuttgarter Flughafens zum aktuellen Zeitpunkt, insbesondere im Vergleich zu den Zahlen vor der Covid-Pandemie?

Das Passagieraufkommen des Stuttgarter Flughafens lag im Jahr 2019 bei 12 731 670 Passagieren. Im Jahr 2023 lag das Passagieraufkommen des Stuttgarter Flughafens bislang (Januar bis Oktober) bei 7 390 702 Passagieren. Für das gesamte Jahr 2023 rechnet die Flughafen Stuttgart GmbH mit einem Passagiervolumen von ca. 8,3 Mio. Passagieren.

3. Weshalb liegen die Flughafengebühren des Stuttgarter Flughafens über den in Frage 1 genannten Flughäfen?

4. Aus welchen Faktoren setzen sich die Gebühren am Stuttgarter Flughafen zusammen und wie hoch sind die jeweiligen Posten?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einfluss auf die Höhe der Luftsicherheitsgebühren haben insbesondere das prognostizierte Passagieraufkommen (Stückkosten bei gleichbleibenden Fixkosten) des jeweiligen Flughafens, der Standort der Sicherheitskontrollen (zentral oder direkt am Flugsteig) sowie die eingesetzte Kontrolltechnik. Die Luftsicherheitsgebühr wird für den Flughafen Stuttgart von der Bundespolizei berechnet und eingezogen. Die einzelnen Posten dazu sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zudem ist bei jedem Start an Flughäfen mit Flugsicherungskontrollstelle eine Gebühr gemäß FS-An- und Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV) zu entrichten. Sie richtet sich nach dem maximalen Abfluggewicht des Flugzeugs (Gebühr = $(MTOW/50)^{0,7}$ x Gebührensatz). Der Gebührensatz beträgt 255,94 Euro. Die Kosten der Flugsicherung sind an allen Flughäfen deutschlandweit gleich.

5. Wie steht die Landesregierung zum Konzept von sogenannten Billig-Airlines (Fluggesellschaften, die sich auf günstige Flugtickets konzentrieren, indem sie auf Zusatzleistungen verzichten und Servicekosten minimieren)?

Das Fliegen hat nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen ökologischen Preis, der in der Regel selbst durch den Kauf eines teureren Flugtickets nicht vollständig bezahlt wird.

Ziel der Landesregierung ist nicht die Verlagerung des Flugverkehrs zu sogenannten Billig-Airlines oder auf Flughäfen außerhalb Baden-Württembergs, sondern die Verlagerung von mehr Flugverbindungen auf die Schiene. Das Land unterstützt daher die gemeinsamen Bemühungen von Deutscher Bahn und Luftverkehrswirtschaft, entsprechend attraktive Alternativen für Fluggäste zu schaffen.

Die Landesregierung setzt insbesondere darauf, Flugverbindungen durch attraktive Angebote im Schienenpersonenfernverkehr zu reduzieren und möglichst überflüssig zu machen.

Überdies setzt die Landesregierung auf neue technologische Entwicklungen im Bereich der Luftfahrzeuge, wie neue Antriebstechnologien und reFuels.

6. Gibt es Überlegungen oder Pläne der Landesregierung, die Gebührenstrukturen am Stuttgarter Flughafen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum im Luftverkehrssektor zu fördern?

Die Gesetzgebungskompetenz für die luftverkehrs- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen des Luftverkehrs liegen ausschließlich beim Bund. Der Rahmen der Luftsicherheitsgebühr wird vom Bund festgelegt. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) setzt die Flugsicherungsgebühren fest. Die Möglichkeiten der Landesregierung, darauf Einfluss zu nehmen, sind begrenzt.

7. Wie lautet die Strategie der Landesregierung, um es Geringverdienern (Vollzeitbeschäftigten, die weniger als zwei Drittel des Mediangehalts aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland verdienen) weiterhin zu ermöglichen, Flugangebote wahrnehmen zu können?

Die Flugpreise werden von den Fluggesellschaften festgesetzt. Die Preise werden in der Regel umso höher, je zeitlich näher der Flug und je höher dessen Auslastung ist. Besonders günstige Angebote gibt es in der Regel bei sehr frühzeitiger Buchung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr